Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 10 (1934-1935)

Heft: 5

Artikel: Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-705328

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Schweizer Soldat + Le Soldat Suisse

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen + Organe des Soldats de tous grades et de toutes classes de l'armée

Herausgegeben von der Verlags-Genossenschaft „Schweizer Soldat" + Edité par la Société d'Edition „Soldat Suisse"
Sitz: Rigistr. 4, Zürich + Interimsverlag - Editeur par interim: Verlagsdruckerei Aschmann & Scheller A.-G., Brunngasse 18, Zürich

Erscheint jeden zweiten Donnerstag — Expedition und Administration (Abonnements et annonces) — Paraît chaque quinzaine, le jeudi

Telephon 27.164 — Brunngasse 18, Zürich 1 — Postscheck VIII 1545

Abonnementspreis — Prix d'abonnement: Ohne Versicherung Fr. 6.— pro Jahr (Ausland Fr. 9.—); sans assurance fr. 6.— par an (étranger fr. 9.—). **Insertionspreis — Prix d'annonces:** 20 Cts. die einspaltige Millimeterzeile von 45 mm Breite oder deren Raum — la ligne d'un millimètre ou son espace; 80 Cts. textanschließende Streifeninserate, die zweispaltige Millimeterzeile von 90 mm Breite bzw. deren Raum — Annonces en bande, la ligne d'un millimètre ou son espace, 90 mm de large.

Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Bahnhof Zürich, Telephon 57.030 und 67.161 (privat) | **Rédaction française:** 1er Lt. Ed. Notz, 11, rue Charles Giron, Genève, Téléphone 27.705

Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien

Vor uns liegt der Bericht über das Jahr 1933. Wir ersehen aus ihm, daß die Existenz dieser sozialen Institution der Armee gerade in dieser Krisenzeit eine absolute Notwendigkeit ist. Vortrefflich bewährt sich der nicht rein staatliche Charakter der sozialen Fürsorge der Armee; sie ist elastisch genug, dank der Mitarbeit verschiedener privater charitativer und sozialer Institutionen und Vereinigungen, in allen Einzelfällen von Not der Wehrmänner und ihrer Angehörigen zweckmäßig, rasch und ohne bürokratische Hemmungen einzugreifen. Die Zentralstelle für Soldatenfürsorge und ihre Zweigstellen erfüllen einen Dienst für die moralische Stärkung der ganzen Landeswehr, die wir heute am wenigsten entbehren könnten.

Erfreulicherweise kann die Abrechnung über das Jahr 1933 mit einem Vermögenszuwachs von Fr. 19,758.22 abgeschlossen werden, obschon die Zentralstelle für Soldatenfürsorge mit ihren Zweigstellen als Folge der Wirtschaftskrise sehr stark in Anspruch genommen wurde. Neben dem willkommenen jährlichen Beitrag des Bundes aus dem Zinsertrag der Eidgenössischen Winkelriedstiftung in der Höhe von Fr. 90,000.— wird der günstige Rechnungsabschluß einem Legat von Fr. 30,000.— verdankt, das die Stiftung von der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Zürich und der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich aus dem Nachlaß des Fräulein Berta Reiser sel. für zürcherische Wehrmänner und ihre Familien erhielt. Das Vermögen der Schweizerischen Nationalspende betrug auf 31. Dezember 1933 Fr. 4'020,196.33. Von diesem Vermögen ist eine Million für künftige Aktivdienste reserviert. Die Ausgaben für das gesamte soziale Werk der Armee betrugen im Berichtsjahre Fr. 305,740.73 (Voranschlag 1933: Fr. 282,600.—).

Die Geschäftsprüfungskommission konstatiert mit einer gewissen Sorge die stete Zunahme der Unterstützungsbegehren. Es wird die Frage gestellt, wie die wachsenden Ansprüche mit den verfügbaren Mitteln in Einklang zu bringen sind.

Jeder Schweizer wird dem Passus im Berichte der Schweizerischen Nationalspende zustimmen, wo gesagt wird, daß Wehrmänner, die in treuer Erfüllung ihrer Dienstpflicht in finanzielle Bedrängnis geraten, ein Anrecht auf moralische und finanzielle Unterstützung seitens des Staates sowohl als auch der Volksgenossen insgesamt haben. Es darf niemals vorkommen, daß der Wehrmann oder seine Angehörigen zufolge des obligatorischen Militärdienstes Anspruch auf Armenunterstützung machen müssen. Gewiß, der Wehrdienst ist ein Ehrendienst und er verlangt Opfer an Zeit und Geld; aber es ist ein Unrecht und ein Unding, wenn diese Opfer viel schwerer auf den armen Volksgenossen lasten, als auf den besser gestellten. Finanzielle Opfer müssen nach der Tragfähigkeit der zum Opfer Herangezogenen abgestuft werden. Das finanzielle Opfer des Wehrmannes, des einfachen Mannes in Reih und Glied, darf niemals derart ausfallen, daß unter Umständen die Existenz der Familie gefährdet wird.

Ein ganz betrübliches Kapitel ist immer noch der Stellenverlust bei Erfüllung der Militärdienstpflicht. Hier muß oft die Soldatenfürsorge helfend einspringen. Es ist sicherlich nicht zu viel verlangt, wenn nun einmal die Berufsverbände ihre Macht zeigen würden und gegen diejenigen ihrer Angehörigen vorgingen, die auch in der heutigen Zeit dem nackten und staatsgefährlichen Eigennutz frönen wollen.

Die Notunterstützung, die von Bund und Kantonen geleistet wird, nach der Militärorganisation von 1907, Art. 22 ff., genügt in vielen Fällen nicht, die Not von den Familien der Wehrmänner fernzuhalten. Erwähnt soll auch hier werden, daß sich sehr oft die Gemeinden sehr « knorzig » bei der Auszahlung der Wehrmannsunterstützung zeigen, obwohl sie keinen Rappen dazu beitragen müssen. Was für ein Bild diese Notfälle darbieten, ersehen wir aus folgenden kurzen Skizzen:

« W., geb. 1913, absolvierte die Rekrutenschule. Er war die Hauptstütze seiner verwitweten Mutter, in deren Haushalt noch ein 22jähriger Sohn und eine 18jährige Tochter sowie zwei minderjährige Kinder leben. Während der Rekrutenschule jenes Sohnes war nun die Familie einzig auf den Verdienst des 22jährigen, der pro Tag Fr. 9.— verdiente, angewiesen; die 18jährige Tochter war arbeitslos. Dieser Verdienst reichte natürlich für den Lebensunterhalt nicht aus, da der Hauszins allein Fr. 105.— pro Monat betrug, an gesetzlicher Wehrmannsunterstützung aber nur Fr. 1.35 pro Tag ausgerichtet werden konnte. Der Verdienstausfall des Rekruten wirkte sich daher in sehr drückender Weise aus, was die Soldatenfürsorge bewog, der Familie W., die durch den Kp.-Kdt. empfohlen wurde, eine Zuschußunterstützung von Fr. 60.— aus der Nationalspende zu verabfolgen. »

« Wachtm. P., geb. 1884, mußte im August 1914 einrücken und hat bis 1918 677 Tage Aktivdienst geleistet. Bei der Mobilisation hatte er drei Kinder, von denen noch keines schulpflichtig war, und da er zur Bewirtschaftung seines Bergheimwesens, dessen Ertrag gerade knapp für den Lebensunterhalt der Familie und die Verzinsung der Hypothekarschulden ausreichte, infolge seiner dienstlichen Abwesenheit teurere fremde Hilfskräfte einstellen mußte, geriet er in schwere finanzielle Bedrängnisse. P. bemühte sich, aus denselben wieder herauszukommen, was ihm aber, besonders auch zufolge der Krise, aus eigener Kraft nicht gelang. Er suchte und fand Hilfe bei der Nationalspende, die ihn

mit einer namhaften Unterstützung aus der Notlage befreite. Sie brachte P., der heute zehn Kinder hat, noch eine Erleichterung dadurch, daß es ihr gelang, seinen zweitältesten, 1911 geborenen Sohn in einem eidgenössischen Betriebe unterzubringen.»

Fortwährend ist eine größere Zahl kranker Militärpatienten aus dem Aktiv- und Instruktionsdienst in den Spitälern und Sanatorien untergebracht, oder auch in Heimpflege, die auf die moralische und finanzielle Unterstützung durch die Nationalspende angewiesen ist. Die Nationalspende steht Patienten der Militärversicherung bei im Kampf um ihr Recht auf eine auskömmliche Rente.

In unserer Zeit, da vollwertige Arbeitskräfte feiern müssen, ist es außerordentlich schwierig geworden, für entlassene Militärpatienten Arbeitsstellen zu finden. In dieser Beziehung ist man auf ein Verständnis der Arbeitgeber angewiesen.

Eine der vornehmsten Aufgaben der Soldatenfürsorge ist die Betreuung der Hinterlassenen verstorbener Wehrmänner. Im Vordergrund steht heute die Berufsausbildung der heranwachsenden Jugend, sowie die Unterstützung der alternden Eltern, die sehr oft in ihrem Sohne die einzige Stütze verloren haben. Notwendig ist auch die Ergänzung vieler Witwen- und Waisenrenten; denn bekanntlich macht das heute in Kraft stehende Militärversicherungsgesetz bei der Pensionierung keinen Unterschied zwischen einer Witwe mit einem und einer mit mehreren Kindern; es nimmt auch keine Rücksicht auf den verschiedenen Stand der Lebenshaltung zu Stadt und Land. Bei dieser Hinterlassenenfürsorge helfen glücklicherweise noch mit eine ganze Reihe von kantonalen Winkelriedstiftungen und die Vereinigung «In Memoriam», die von der Nationalspende mit Fr. 35,000.— im Jahre subventioniert wird. Subventionen erhalten ferner das «Département social Romand, Commission militaire» Fr. 11,000.—, die Militärkommission der deutschen Schweiz der christlichen Vereinigung junger Männer Fr. 4000.—, die Schweizerische Volksbibliothek (zugleich Soldatenbibliothek) Fr. 2000.—, der Schweiz. Verband Volksdienst für seine Abteilung «Beschäftigung für kranke Wehrmänner» Fr. 5000.—. Der Dispositionskredit des Stiftungsrates beträgt Fr. 15.000.—. 475,000 Fr. wurden in den Jahren 1920 und 1924 an Subventionen der Schweiz. Heilstätte für alkoholkranke Männer (Götschihof im Aeugstertal, Kt. Zürich) zugewendet. Diese Heilstätte war früher für alkoholkranke Wehrmänner bestimmt, heute ist sie eine zivile Anstalt. Die ganze Summe ist hypothekarisch sichergestellt. An die Arbeitsheilstätte «Tenero» im Tessin ist in den Jahren 1921 und 1922 über eine halbe Million an Subventionen ausgerichtet worden, davon sind Fr. 425,000 — hypothekarisch sichergestellt.

Das Fürsorgewerk der Armee steht unter der Leitung von Oberst i. Gst. Markus Feldmann in Bern, die Zentralstelle für Soldatenfürsorge befindet sich Effingerstraße 3 in Bern und steht administrativ unter dem Oberkriegskommissariat.

Die Schweizerische Nationalspende verdankt ihre Entstehung einer Opfertat des Schweizervolkes. Ihre Dienste für die Armee, für die Wehrfreudigkeit des Volkes, sind nicht hoch genug einzuschätzen. Aber diese soziale Institution der Armee bedarf gerade heute, wo mehr als je die militärische Dienstleistung für viele unserer Volksgenossen eine Erschütterung der wirtschaftlichen Existenz bedeutet, der tatkräftigen Unterstützung aller derjenigen, die größere oder kleinere finanzielle Opfer für diese große Sache der Nation leisten können. Kann die Nationalspende die blanke Not aus den Familien der ärmern Wehrpflichtigen verscheuchen, so leistet sie einen Dienst an der Armee und damit dem Volke, der erst dann so ganz sichtbar ist, wenn der Ernstfall wieder an die Armee und an das Volk herantritt. *H. Z.*

Oberstkorpskommandant Miescher

An Stelle des verstorbenen Oberstkorpskommandanten Biberstein hat der Bundesrat den bisherigen Kommandanten der 4. Division, Oberstdivisionär Rudolf Miescher, zum Oberstkorpskommandanten befördert und ihm das Kommando des dritten Armeekorps übertragen.

Ende 1901 wurde er Leutnant in der Füs.-Kp. I/97. Im Dezember 1905 Oberleutnant. In diesem Grade wurde er als Regiments-Adjutant zum I.-R. 13 abkommandiert. Ende 1909 zum Hauptmann avanciert, war er 1912 ganz kurze Zeit Kommandant der Kp. II/54, kam dann aber selbigen Jahres in den *Generalstab* und war als Generalstabsoffizier bei der Geb.-Br. 9 und beim Stab des 2. Armeekorps tätig. Während der Grenzbesetzung führte er eine Zeitlang die Basler Kp. II/97. Am 21. Januar 1916 zum Major befördert, wurde er in den Generalstab zurückversetzt, erhielt dann aber Ende 1917 interimistisch und Anfang 1919 definitiv das *Kommando des Baselstädter Stamm-Bataillons 54,* das bekanntlich auch Oberstkorpskommandant Iselin seinerzeit kommandiert hat. Die 54er hat er nur einmal, im ersten Nachkriegswiederholungskurs des Jahres 1921, geführt.

Ende 1921 wurde Miescher Oberstleutnant und kam in den Generalstab zurück, wo er dem *Stab* des 2. *Armeekorps* zugeteilt war. Auf 31. Dezember 1925 erhielt er das *Kommando des Basler Regiments 22* und führte dieses in den großen Manövern um Limmat und Reuß 1926, sowie im Lmg.-Wiederholungskurs 1927. Ende 1927 avancierte er zum Oberst und wurde als Generalstabsoffizier dem *Armeestab* zugeteilt. Am 27. Juli 1928 übernahm er sodann als Nachfolger von Oberst Wille, der zum Divisionär befördert worden war, die *Zürcher Brigade 13.* Auf 1. April 1931 erfolgte die Ernennung Oberst Mieschers zum Oberstdivisionär und *Kommandanten der 4. Division* als Nachfolger von Oberstdivisionär Favre. Im Herbst selbigen Jahres mußte er die Division gegen